

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 27.04.2016

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic
Frau Aylin Aydemir
RM Frau Brigitte Biermann
RM Herr Jens Burnicki
Frau Marlis Bußmann
RM Frau Dr. Wiebke Esdar
Frau Irimi Mavreli
Frau Viola Obasohan
Herr Mehmet Ali Ölmez
Herr Ali Sedo Rasha
Herr John Jude Pirapakaran Savarimuthu
Herr Dilshad Simo Yoki
Herr Sivasothy Varatharajah
RM Herr Michael Weber
Herr Cemil Yildirim
Herr Selim Yilmazer

Stellvertretende Mitglieder

Herr Sefa Alagöz
RM Herr Vincenzo Copertino

Entschuldigt:

Herr Çakar
Frau Doğan-Alagöz
RM Herr Rüter

Vorsitzender Herr Ölmez begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Integrationsrates fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Herr Ölmez stellt keine Wortmeldungen fest.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die Sitzungen des Integrationsrates am 27.01.2016 und am 24.02.2016

Der Integrationsrat fasst den

Beschluss:

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Integrationsrates am 27.01.2016 und am 24.02.2016 werden nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

- Frau Isfendiyar teilt mit, dass im Rahmen des Projektes „Text-Checker“ ein Workshop zum Thema „Mehrsprachigkeit in der Projektarbeit, im Unterricht und in der Schule“ stattfindet. Der Workshop findet statt am 24. Mai 2016 von 11.00 Uhr -14.00 Uhr, Altes Rathaus, Rochdale-Raum.
- Frau Grewe informiert, dass inzwischen die Richtlinien des angekündigten Landes-Förderprogrammes „KOMM_AN“ vorliegen, sie werden den Mitgliedern übersandt.

Zu Punkt 4 Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Familienzusammenführung zu Geflüchteten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2931/2014-2020

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Frau Adilovic für die Sitzung am 27.04. zum Thema „Familienzusammenführung zu Geflüchteten“ liegt schriftlich vor (s. *Anlage*).

Zu Punkt 4.2 Situation der jugendlichen Flüchtlinge in den „Internationalen Klassen“ der Berufskollegs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3134/2014-2020

Die Anfrage von Frau Obasohan wird unter TOP 8 beantwortet.

Zu Punkt 4.3 Kinderschutz in den Flüchtlingsunterkünften

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3112/2014-2020

Vorsitzender Ölmez verweist auf die Anfrage von Frau Adilovic und bittet die Verwaltung um die Beantwortung in der nächsten Sitzung des Integrationsrates.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Beratungsangebot der Stadt Bielefeld für Menschen mit Migrationshintergrund

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3120/2014-2020

Herr Vorsitzender Ölmez verweist auf den gemeinsamen Antrag von Herrn Yilmazer, Frau Doğan Alagöz, Frau Adilovic, Frau Mavreli und Herrn Düger. Ohne Aussprache stimmt Herr Vorsitzender Ölmez über den Antrag ab.

Beschluss:

Die Verwaltung möge berichten zum aktuellen
**Beratungsangebot der Stadt Bielefeld für Menschen mit
Migrationshintergrund**

Begründung:

Im Jahr 2013 wurde vom früheren Amt für Integration einvernehmlich mit Freien Trägern ein Konzept für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bielefeld entwickelt und in Leistungsverträgen für die Laufzeit 2014 – 2016 konkretisiert und vereinbart. Der Integrationsrat hat der Weiterentwicklung zugestimmt.

Zwischenzeitlich fand ein Umstrukturierungsprozess statt und innerhalb der Verwaltung wechselten die Zuständigkeiten für diese Aufgaben.

Mit der neuen Konzeption sollte ein Ziel bzw. ein Maßnahmenvorschlag des Bielefelder Integrationskonzeptes von 2010 umgesetzt werden. Diese zielte - in Abgrenzung zum vom BAMF finanzierten Beratungsangebot freier Träger für Neuzugewanderte - darauf ab, Menschen mit Migrationshintergrund, die länger als drei Jahre in Bielefeld leben, im Einzelfall befristet sozialarbeiterisch zu beraten und in die zuständigen Fach-/ Regeldienste zu vermitteln. Folgende Themenfelder sollte die Beratung insbesondere umfassen: Aufenthaltsrecht, Visaangelegenheiten, Familienzusammenführung, Rückkehr, Hilfen des täglichen Lebens, Sicherung existentieller materieller Grundlagen, sprachliche Qualifizierung, beruflicher (Wieder-) Einstieg, Pflege, Behinderung/Gesundheit, familiäre Probleme. Das Angebot sollte niedrigschwelligen Zugang, Wohnortnähe, Stadtteilbezug bieten und Parallelstrukturen bei Beratungsangeboten für Zuwanderinnen und Zuwanderer in Bielefeld abbauen und Beratungsangebote vernetzen, bündeln mit dem Ziel der Beratung aus einer Hand und eines verbesserten Ressourceneinsatzes.

Die Frage nach der konkreten Umsetzung, der Inanspruchnahme und dem Bedarf stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund hoher Zuwandererzahlen – sowohl von Geflüchteten wie auch von anderen ausländischen Staatsangehörigen. Beide Gruppen werden mittel- bis langfristig in Bielefeld leben. Hier wäre, bezogen auf die letzten Jahre, sowohl die Entwicklung der Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund von Interesse wie auch die Entwicklung der Zahl der durchgeführten Beratungen.

Es stellt sich auch die Frage nach der Vernetzung der unterschiedlichen Beratungsangebote, einer möglichen Bündelung des Beratungsangebots und nach der Wohnortnähe.

Ebenso die Frage inwieweit es transparent und niedrigschwellig ausgerichtet ist.

Ist das Angebot den potenziellen Zielgruppen wie auch Fach- und

Regeldiensten bekannt?

Es wäre sehr wünschenswert, dass die Verwaltung in ihrem Bericht auf die genannten Aspekte eingeht.

-einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Quartiersarbeit im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2932/2014-2020 und 2932/2014-2020/1

Herr Nürnberger verweist auf die beiden Vorlagen und erläutert die wesentlichen Aspekte des Konzeptes. Er weist darauf hin, dass die weitere Entwicklung der Quartiersarbeit sowie die Verwendung der zusätzlichen Mittel nachgehalten werden.

Frau Obasohan legt Wert darauf, dass die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sowie die Vereine im Quartier in die Quartiersarbeit einbezogen werden.

Frau Adilovic untermauert erneut die Notwendigkeit, Migrantenorganisationen vor Ort zu beteiligen. Sie fragt, nach welchen Kriterien die Träger ausgewählt wurden und äußert, sie halte es für wichtig und notwendig die Integrationsbeauftragte in den Vorüberlegungen zu beteiligen.

Herr Nürnberger betont, dass es bei der Quartiersarbeit, die im Übrigen in Bielefeld traditionell bei freien Trägern angesiedelt sei, in erster Linie darum gehe, die Veränderungen in den Stadtbezirken, die sehr stark von Flüchtlingszuwanderungen betroffen seien, mitzugestalten und zu moderieren. Vorbild für das hier vorgestellte und zunächst auf zwei Jahre befristete Projekt sei die Quartiersarbeit im Ostmanturmviertel und in Ummeln. Für eine erfolgreiche Quartiersarbeit halte er den Aspekt der Vernetzung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Akteure für entscheidend. Bei der Auswahl der Träger seien in einem ersten Schritt die in den jeweiligen Stadtteilen vorhandenen Angebote ermittelt worden. Im Stadtbezirk Mitte gebe es gerade im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit relativ viele Angebote und es sei anhand fachlicher Kriterien untersucht worden, wo bereits jetzt viele geflüchtete Jugendliche betreut werden. Auch wolle man sollte eine möglichst breite Verteilung über das gesamte Stadtgebiet. Die Verteilung der Stellenanteile sei in Abstimmung mit den Freien Trägern bzw. ihren Dachverbänden erfolgt.

Die Beteiligung der Integrationsbeauftragten sei aus seiner Sicht erfolgt. Mit dem Kommunalen Integrationszentrum finde ein fachlicher Austausch statt. Darüber hinaus würden das Integrationskonzept und das Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen abgestimmt erstellt und bzw. weiterentwickelt.

Dem Wunsch nach einer regelmäßigen Berichterstattung im Integrationsrat komme er gerne nach.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung eine Quartiersarbeit/ Stadtteilkoordination aufzubauen und dabei mit freien Trägern zusammenzuarbeiten sowie bestehende Strukturen zu nutzen. Die Quartiersarbeit zielt darauf ab, die Nachbarschaften bei den Veränderungen im Quartier zu begleiten, tragfähige Integrationsstrukturen aufzubauen, bereits vorhandene Strukturen zu stabilisieren und das bürgerschaftliche Engagement im Quartier zu fördern und zu unterstützen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterstützung der Freiwilligenarbeit zu verstärken und dafür dem SGA ein Konzept vorzulegen. Dabei soll die Vernetzung der Freiwilligenagentur und der Freiwilligenakademie mit den bestehenden dezentralen Strukturen sowie stadtweit agierenden Initiativen weiterentwickelt werden.
3. Für diese Aufgaben sind jeweils 400.000 Euro in den Haushalt 2016 und 2017 vorgesehen. Davon sind bis zu 100.000 Euro für quartiersübergreifende Strukturen der Freiwilligenarbeit vorzusehen.
4. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1.
5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auf Quartiersarbeit angelegte Förderprogramme des Bundes oder des Landes NRW zu nutzen, um damit ebenfalls soziale Projekte finanzieren und Stadtteilentwicklung betreiben zu können.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse und die betroffenen Bezirksvertretungen über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.
7. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen abbilden zu können, umfasst der Projektzeitraum eine Laufzeit von 2 Jahren

- bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Quartiersarbeit im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2932/2014-2020/1

(s. Punkt 6)

-.-.-

Zu Punkt 7

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2933/2014-2020 und 2933/2014-2020/1

Nachtragsvorlage sei um Ziffer 4 ergänzt worden, nachdem der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossen hat, die Laufzeit auf 2 Jahre festzulegen.

Anschließend erläutert Herr Nürnberger die Vorlage. Die Quartiersarbeit sowie die Verstärkung der Regelangebote seien als eine Einheit zu betrachten, so dass eine enge Zusammenarbeit erforderlich sei.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 2. Dezember 2015 (Drs. 2424/2014-2020/2) in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu ergreifen und dabei bestehende Angebotsstrukturen zu nutzen. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1. Damit flexibel auf sich verändernde Bedarfe und zeitliche und/oder regionale Anforderungen reagiert werden kann, werden bei der Mittelvergabe mobile Angebotsstrukturen berücksichtigt.
2. Die Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstellen orientiert sich an den für Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit festgelegten Pauschalen. Die Finanzierung der Sachkosten orientiert sich an dem im Einzelfall entstehenden Aufwand.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.
4. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen abbilden zu können, umfasst der Projektzeitraum eine Laufzeit von 2 Jahren.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen- -

-.-.-

Zu Punkt 7.1

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2933/2014-2020/1

(s. Punkt 7)

Zu Punkt 8

Schulische Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3007/2014-2020

Frau Isfendiyar berichtet zur Vorlage und stellt die aktuelle Zahlen vor.

Herr Ölmez dankt für die ausführlichen Informationen. In Bielefeld werde viel getan, um die Kinder schnellstmöglich in das Schulsystem einzugliedern.

Frau Obasohan vermisst nähere Informationen zu Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf:

- Wie ist die Versorgung mit Plätzen aktuell und perspektivisch?
- Welche Anschlussmaßnahmen nach den Sommerferien sind vor allem für die Ü-18 -Jährigen geplant?

Frau Hilse, REGE mbH, beantwortet die Fragen:

Am 27.04.2016 befanden sich 212 Schülerinnen und Schüler (SuS) auf der Warteliste für einen Platz in einer Internationalen Förderklasse. In einem Abstimmungsgespräch zwischen Schulaufsicht, Berufskollegs, KI und REGE mbH kam man zu folgenden Ergebnissen:

- Zum 09.05. nimmt das Berufskolleg am Tor 6 40 neue SuS, überwiegend mit Alphabetisierungsbedarf, auf. Freie Plätze werden mit SuS aufgefüllt, deren Berufsschulpflicht mit dem Schuljahr 2015/2016 endet.
- Das Rudolf-Rempel-Berufskolleg eröffnet zum 23.05.2016 eine neue Internationale Förderklasse, möglichst für SuS mit sprachlicher Vorerfahrung.
- Sollte weiterer Bedarf bestehen, hat das Carl-Severing-Berufskolleg Metall und Elektrotechnik angeboten, eine weitere Klasse zu eröffnen. Alle weiteren Berufskollegs füllen ihre bestehenden Klassen weiter auf.
- Für die verbleibenden SuS bietet die REGE mbH ab Mai 2016 Sprachkurse an.

Für die Jugendlichen, die die Internationalen Förderklassen im Sommer verlassen (voraussichtlich 69) und die Jugendlichen, die bereits über 18 Jahre sind, stehen folgende Integrationswege und Angebote zur Verfügung:

- Vermittlung in Ausbildung
- Vermittlung in Einstiegsqualifizierung plus Sprachförderung
- Förderzentrum für Flüchtlinge

- PerJuF Handwerk

Die Abstimmungen zum Übergang von Jugendlichen in geeignete Maßnahmen laufen derzeit.

Die REGE mbH hat zudem einen Zuschlag für die Einrichtung einer KAUSA-Serviceestelle zur Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und jungen Flüchtlingen erhalten.

Der Integrationsrat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Zusätzlicher Einsatz von Schulsozialarbeit in Schulen mit Internationalen Klassen (Auffang- und Vorbereitungsklassen gem. Rd.Erl. des MSW vom 21.12.2009 , BASS 13-63 Nr. 3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2970/2014-2020

Herr Müller hebt es als eine Besonderheit Bielefelds hervor, dass in den Internationalen Klassen bereits Schulsozialarbeit angeboten wird. Zunächst gelte es, das Ungleichgewicht zu beseitigen zwischen den Schulen, in denen bereits Schulsozialarbeit in den Internationalen Klassen angeboten wird und bei denen das noch nicht der Fall ist.

Herr Yilmazer und Herr Yildirim beanstanden, dass es der Verwaltung trotz Empfehlungen des Integrationsrates in den vergangenen Jahren nicht gelungen sei, einen Nachweis zu erbringen, warum gerade in diesen Einrichtungen nicht gezielt Fachkräfte in der Schulsozialarbeit eingesetzt werden, die interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit bzw. biographische Erfahrungen mit der Migration aufweisen. Herr Yildirim ergänzt, es gehe es bei der Frage nicht um die Bevorzugung einer Gruppe, sondern darum, Benachteiligungen von bestimmten Bevölkerungsgruppen zu vermeiden.

Herr Müller erklärt, die Freien Träger entscheiden autonom, wen sie einstellen. Die Stadt habe keinen Einfluss auf die Einstellungspolitik der Verbände. Er habe keine Kenntnisse davon, wieviele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Migrationshintergrund beschäftigt seien. Frau Adilovic und Frau Obasohan regen an, in den Leistungsverträgen kultursensible Aspekte wie Mehrsprachigkeit als Einstellungsmerkmal zu verankern.

Zu dem Thema melden sich zum Wort RM Herr Weber, RM Frau Esdar, RM Herr Burnicki, RM Frau Bußmann und RM Herr Copertino.

Herr Müller sichert zu, in der nächsten Sitzung des Integrationsrates eine Mitteilung zu machen, wie weit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Migrationshintergrund in der Schulen beschäftigt sein.

Der Integrationsrat fasst folgenden

n

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur sozialpädagogischen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in zusätzlichen Internationalen Klassen der allgemeinen Schulen und der Berufskollegs zu veranlassen und den Mehraufwand im Jahr 2016 zu gegebener Zeit mit einem Deckungsvorschlag zur Nachbewilligung vorzulegen.

Es gilt unverändert ein Personalschlüssel von 0,2 Stelle je Internationale Klasse. Die Verträge mit Dritten sind analog zu den bisher geschlossenen Verträgen auf drei Jahre zu befristen.

- bei einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen -

Zu Punkt 10

Umsetzungsschritte im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld
hier: Sicherstellung einer bedarfsgerechten Sprachförderung geflüchteter Kinder in Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2829/2014-2020

Frau May erläutert die Beschlussvorlage. Ohne Aussprache fasst der Integrationsrat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis nachfolgender Eckpunkte mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. eine Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von „Sprachspielgruppen“ in Kindertageseinrichtungen – ggfs. auch in Brückenprojekten und Spielstuben – mit einer höheren Anzahl an geflüchteten Kindern, die ein bis zwei Jahre vor ihrer Einschulung stehen, abzuschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Weiterentwicklung in der Kindertagespflege

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2980/2014-2020

Zur Erläuterung der Vorlage beschreibt Frau Busch-Viet zunächst die Ausgangslage sowie das Ergebnis der Erhebung bei den Jugendämtern in NRW zur Frage der Zuzahlung zu den Mahlzeiten.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages gibt Frau Busch-Viet bekannt, dass die Verwaltung diesen Punkt zurückgezogen habe, da sich in Gesprächen mit Tagespflegepersonen herausgestellt habe, dass sich weitere Fragen ergeben haben, die die Verwaltung zunächst in weiteren Gesprächen mit den Tagespflegepersonen betrachten möchte.

Deshalb schlage die Verwaltung vor, die Ziffer 2 ebenso wie die Punkte zu Ziffer 5 in einer der nächsten Sitzungen zur Berichterstattung und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Ziff. 3. des Beschlussvorschlages stellt Frau Busch-Viet klar, dass ein Teil i.H.v. 758,00 € des jährlichen Landeszuschusses von 2.653,00 € bereits im Rahmen der regelmäßigen Förderung von 5,50 €/Stunde an die Tagespflegeperson ausgezahlt wird. Die Kompensation für den bei Aufnahme eines Integrationskindes freizuhaltenen Betreuungsplatz beläuft sich demzufolge auf jährlich 6.895,00 € (5.000,00 € plus 1.895,00 €).

Der Integrationsrat fasst unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen folgenden

Beschluss:

1. Den Eltern und den Tagespflegepersonen wird weiterhin die Möglichkeit eingeräumt, die Zahlung eines angemessenen Entgelts für Mahlzeiten an die Tagespflegepersonen zu vereinbaren. Die Begrenzung auf 0,25 €/Betreuungsstunde/Kind wird ab 01.08.2016 aufgehoben.
2. - für die heutige Sitzung von der Verwaltung zurückgezogen (s. Ziffer 5) -
3. Zur Abgeltung des besonderen Aufwands bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, werden den Tagespflegepersonen die dafür vom Land NRW zur Verfügung gestellten Förderleistungen in voller Höhe weitergeleitet.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Text der „Richtlinien zur Tagespflege“ im danach erforderlichen Umfang zu ändern.
5. Die Verwaltung wird weiter aufgefordert, zu den Themen „Qualitativer Ausbau der Kindertagespflege“, „Förderleistungen während der Eingewöhnung“ sowie *„Fördersätze und –bedingungen der Stadt Bielefeld im Bereich der Kindertagespflege“* eine Beschlussvorlage in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschuss einzubringen.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Mittel des Integrationsrates i. S. d. § 27 Abs. 10 GO NRW, § 3 Abs. 6 der Satzung für den Integrationsrat der Stadt Bielefeld hier: Verwendung der Mittel 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3088/2014-2020

Herr Uzunyayla erinnert einleitend daran, dass die Verwaltung, nach Absprache mit dem Vorstand des Integrationsrates, der Einladung zu dieser Sitzung bezogen auf die Förderung von Migrantenorganisationen im Jahr 2016 auf Basis der städtischen Förderrichtlinien eine Übersicht über alle vorliegenden Förderanträge sowie Überlegungen für die Entscheidung des Integrationsrates vorgelegt hat. Insgesamt liegen 18 Anträge vor. Davon erscheinen acht Anträge aus Sicht des Vorstandes des Integrationsrates und der Verwaltung unter Zugrundelegung der vg. Städt. Richtlinien nicht förderfähig

Auf die Nachfrage von RM Frau Dr. Esdar nach welchen Kriterien die Zuschüsse an einzelne Vereine gewährt werde, erläutert Herr Uzunyayla:

Die Kriterien sind:

Regelmäßige Teilnahme an dem Netzwerktreffen, das die verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit der Stadt Bielefeld mit den Migrantenorganisationen bildet und

- a) Interkulturelle Ausrichtung der zu durchführenden Aktivitäten,
- b) Gewährleistung der Gesamtfinanzierung,
- c) Kontinuität u. Transparenz der Arbeit und der Angebote,
- d) Nicht überwiegend politische, religiöse, sportliche Inhalte der Vereinsarbeit

Frau Adilovic fügt den Ausführungen hinzu, dass der Arbeitskreis an den Neuformulierung bzw. Neufestsetzung der Richtlinien arbeitet und werde rechtzeitig dem Integrationsrat vorgelegt.

Anschließend fasst der Integrationsrat folgenden

Beschluss:

Die Mittel des Integrationsrates werden nach § 27 Abs. 10 GO NRW, § 3 Abs. 6 seiner Satzung, i. H. v. 25.500 € unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Jahr 2016 wie folgt zu verwenden:

1. Mittel i. H. v. 15.500 € für Bielefelder Migrantenvereine/-organisationen für

ihre in 2016 geplanten bzw. durchzuführenden Projekte auf Basis der städtischen Förderrichtlinien gem. Anlage 1 zu dieser Vorlage

2. Mittel i. H. v. 10.000 € für eigene Aktivitäten, Veranstaltungen bzw. Kooperationsveranstaltungen des Integrationsrates (u. a. 3.000 € für Aktionswochen gegen Rassismus im März 2016 und 2.000 € für eine Fachtagung zum Thema: „Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen, Kompetenzen – Ressourcen – Potentiale“ gemeinsam mit der AG der Wohlfahrtsverbände und dem Bielefelder Jugendring.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Grund des Antrages/ Projektbeschreibung	Bewilligter Zuschuss
01	Annei Thmil Arivakam	Ganzjähriges Angebot für Kinder und Jugendliche. Ziel: Zusammenhalt der tamilischen Gesellschaft aufrechterhalten und aufwerten (in Bezug auf Kunst und Tanzkultur), Engagement der Kinder und Jugendlichen in Sport und Kunst, ihre Persönlichkeit/ Selbstverwirklichung fördern. Ort: Kuhlo-Realschule, Verantwortung: Schulleitung. Teiln.: vs. 400-500 Pers. Kooperation mit d. kurdischen Verein.	2.000 €
02	Bielefelder Dialog Juden-Christen-Muslime	Viertes Bielefelder "Abrahamsfest", an verschiedenen Orten Bielefelds. Ziel: miteinander ins Gespräch kommen/ wechselseitige Beziehungen fördern, um erfahrungsbezogenes Verständnis für die drei Religionen, aufbauen zu können. Zielgruppe: Alle Bielefelder/-innen mit Interesse an interreligiöser Begegnung, Kennenlernen der Religionen, Gebetsstätten.. Verantwortlich: päd. Mitarbeiterin Fr. Böger-Tillmann (Ev. Erwachsenenbildung Bielefeld) u. Vertreterinnen/Vertretern der Jüdischen Kultusgemeinde, Bündnis islamischer Gemeinden Bld.	1.000 €
03	Deutsch-Indische Freundschaft Bielefeld e.V.	Deutsch-indisches Freundschaftsfest anlässlich des indischen Lichterfestes (Diwali). Ort: Kl. Saal RaSpi o. Ev. Gemeindehaus Heepen, Termin: Samstag i. November, 17 – 21 Uhr. Inhalte: traditionelle Eröffnungszereemonie durch einen Hindupriester, Musik- und Tanzdarbietungen, indisches Buffet. Teiln.: vs. 70-100 Pers. Kooperationspartner: lokale Künstler, Afghanen, Tamilen, Inder aus OWL. Zielgruppe: Personen mit indischem/afghanischem/srilankischem Migrationshintergrund und Menschen mit Interesse an indischer Kultur. Verantwortlich: Vereinsvorsitzender.	500 €
04	Epirotischer Verein Bielefeld und Umgebung e.V.	Der Verein plant am 16.10.2016 ein ganztägiges internationales Tanzfestival mit ca. 10-13 Tanzgruppen verschiedener MOs (ca. 700 Personen) zur Bildung und Information. Das Festival hat einen sozial-integrativen Charakter und bietet Nationalitäten übergreifende Inhalte und Angebote. Zielgruppe: Alle Bielefelder/-innen. Kooperationspartner: u.a. Bielefelder MOs und das Kl. Veranstaltungsort werden die zwei großen Säle des Kultur & Kommunikationszentrums Sieker	1.500 €

		(KuKS) sein. Verantwortlich: Vereinsvorsitzender, Organisationbeauftragte sowie eine Tanzlehrerin.	
05	Epirotischer Verein Blfd. und Umgebung e. V.	Geplant ist ein Sommerfest aller MOs mit Kinderschminken, Kinder-Olympiade, Ratespielen, Essen und Trinken für alle und internationaler Live-Musik und integrativem Charakter. Zielgruppe sind alle Bielefelder/-innen (voraussichtlich ca. 500 Personen) am 12.06.2016 auf dem Gelände der großen Kirche Apostel Paulus Bielefeld. Verantwortliche Personen: s.o.. Kooperationspartner: griechische Vereine, griechische Kirche und MOs.	500 €
06	Kurdische Elterninitiative OWL	Nachmittagsveranstaltung i. Gr. Ratssaal, März 2016. Thema: "Bildungsbenachteiligung von Migrantenkindern" .Fokus: Erarbeitung und Entwicklung von Lösungsansätzen z. der Lernsituation von Migrantenkindern. Zielgruppe: Schulumt, Lehrer, Sozialarbeiter, Verwaltung, Eltern, Vereine. Teiln.: 80-100 Personen. Verantwortung: Vorstand des Vereins Kooperationspartner: MOs, KI, IR.	2.000 €
07	Somalische Integration e.V.	1.Vereinsversammlungen (2x im Jahr) 2. Kinderausflüge (Museum, Freilichtmuseum,Zoo, usw.) 3. Unterricht (Mathe, Deutsch, Englisch, Muttersprache) 4. Frauen-Unterricht (Deutsch) 5. Sportförderung (Trikot und Schuhe) 6. Raumkosten (für Unterricht und Vereinstreffen) 7. Völkerverständigung (Versammlung 2jährig mit anderen Vereinen und Einheimischen)	2.000 €
08	Tamilischer Kultur- und Bildungsverein Bielefeld e.V.	Kultur und Bildungsveranstaltung i. Januar/Oktober 2016, Leichtathletikwettkampf i. Sommer 2016 im Rußheidestadion. Die Veranstaltungen sind öffentlich und in Kooperation mit dem IBZ. Verantwortlich: Vereinsvorstand.	2.000 €
09	Thessalischer Verein Bielefeld und Umgebung e.V.	Austausch zwischen Migrantenvereinen und thessalischen Vereinen aus ganz Deutschland mit musikalischen , tänzerischen Darbietungen. Verantwortlich: Vorstand des Vereins. Ort: Mehrzweckhalle KuKs Bielefeld statt. Teiln.: vs. 400 bis 500 Personen.	2.000 €

10	Türkisch Islamische Gemeinde Merkez Moschee	Einjähriges Musikprojekt "Musik verbindet!" v. November 2015 - November 2016 (d. h. es hat begonnen). Kurse: freitags und samstags. Ort: Räume d. Vereins. Ziel: Zusammenkommen von Jugendlichen aus verschiedenen sozialen Schichten u. Förderung d. interkulturellen Austauschs. Musik als Freizeitbeschäftigung u. Präventionsmaßnahme um die Jugendlichen von Gewalt- und radikalen (Terror-) Organisationen fernzuhalten bzw. von extremistischen Gruppierungen. Zielgruppe: Kinder und Jugendliche; alle anderen Interessierten. Teiln.: vs. 50 Personen. Verantwortlich: Musikpädagoge	2.000 €
			<u>15.500 €</u>

Mehmet Ali Ölmez
Vorsitzender

Emir Ali Sağ
Schriftführer